

SATZUNG DES DEUTSCH-TSCHECHISCHEN JOURNALISTENPREISES 2017

Präambel

In dem Bestreben, deutsch- und tschechischsprachige Journalistinnen und Journalisten zu unterstützen, die vorurteilsfrei und differenziert über das jeweilige Nachbarland berichten und dadurch zum besseren Verständnis zwischen Deutschland und Tschechien beitragen, schreibt der Deutsch-tschechische Zukunftsfonds (DTZF) in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Journalistenverband (DJV) und dem Journalistensyndikat der Tschechischen Republik (Syndikát novinářů ČR) einen Journalistenpreis aus.

I. Preiskriterien

Ausgezeichnet werden die besten Veröffentlichungen, die jenseits der Mainstream-Berichterstattung relevante Aspekte aus dem jeweiligen Nachbarland, der gegenseitigen Beziehungen oder dem Zusammenleben beider Länder in Europa beleuchten.

Die Beiträge sollen das Interesse am Nachbarland wecken, das Wissen über die dortige Gesellschaft, Politik, Wirtschaft, Geschichte und/oder Kultur erweitern und das Alltagsleben der Menschen auf der anderen Seite der Grenze näherbringen.

Besonders erwünscht sind vor Ort recherchierte Beiträge.

II. Preiskategorien und Dotierung

Der Preis wird in den Kategorien Text, Audio und Multimedia verliehen.

Prämiert wird jeweils ein deutscher und ein tschechischer Beitrag aus jeder der drei Kategorien. Die Beiträge müssen erstmals zwischen dem 1.7.2016 und dem 30.6.2017 veröffentlicht worden sein.

II.1 Kategorie Text

Prämiert wird jeweils der beste in einem Printmedium oder im Internet veröffentlichte Textbeitrag. Der Preis in dieser Kategorie ist mit jeweils 2000 Euro dotiert.

II.2 Kategorie Audio

Prämiert wird jeweils der beste im Rundfunk oder im Internet veröffentlichte Audiobeitrag. Die Beiträge dürfen eine Länge von maximal 55 Minuten haben. Der Preis in dieser Kategorie ist mit jeweils 2000 Euro dotiert.

II.3 Kategorie Multimedia

Prämiert wird jeweils der beste im Fernsehen oder im Internet veröffentlichte TV- oder Multimediabeitrag. Die Beiträge dürfen eine Länge von maximal 45 Minuten haben. Der Preis in dieser Kategorie ist mit jeweils 2000 Euro dotiert.

II.4 Sonderpreis „Milena Jesenska“

Mit dem Sonderpreis „Milena Jesenska“ wird ein deutscher oder ein tschechischer Beitrag ausgezeichnet, der sich in besonderer Weise der Zivilcourage und der multikulturellen Verständigung und Toleranz zwischen beiden Ländern und ihrem Zusammenleben in Europa widmet und einen aktuellen Gegenwartsbezug hat. Mit dem Sonderpreis können Beiträge aus allen drei o.g. Kategorien ausgezeichnet werden. Auf den Sonderpreis kann man sich nicht bewerben. Der Sonderpreis ist mit 2000 Euro dotiert.

II.5

Die Preisgelder in allen Kategorien unterliegen dem tschechischen Steuerrecht.

III. Einreichungen

III.1

Die eingereichten Beiträge müssen zwischen dem 01.07. des zurückliegenden Jahres und dem 30.06. des laufenden Jahres erstmals in einem deutsch- oder tschechischsprachigen Medium veröffentlicht worden sein.

III.2

Jeder Autor darf nur einen Beitrag in jeder der drei Kategorien einreichen. Auch Gemeinschaftsarbeiten von maximal zwei Autoren können eingereicht werden. Es ist auch möglich, dass Dritte oder Redaktionen Beiträge vorschlagen, sofern der Autor damit einverstanden ist.

III.3

Die Preisträger der vergangenen drei Jahre sind von einer erneuten Teilnahme in der Kategorie, in der sie ausgezeichnet wurden, ausgeschlossen.

III.4

Mitglieder der Jury dürfen sich nicht um den Preis bewerben.

IV. Jury

IV.1

Über die Preisvergabe in den drei Kategorien entscheidet jeweils eine eigene, unabhängige Fachjury mit Vertretern aus beiden Ländern. Die Arbeit der Jurys erfolgt auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die auf Vorschlag des Journalistensyndikats der Tschechischen Republik und des Deutschen Journalistenverbandes vom Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds verabschiedet wird. Bei der Bewertung der eingereichten Beiträge richten sich die Jurys nach dem Pressekodex.

IV.2

Die Jurys sind mindestens dreiköpfig und setzen sich immer aus einer ungeraden Teilnehmerzahl zusammen

IV.3 Die Jurorinnen und Juroren werden vom Deutsch-tschechischen Zukunftsfonds (DTZF) auf Vorschlag des Deutschen Journalistenverbandes (DJV) und des Journalistensyndikats der Tschechischen Republik (Syndikát novinářů ČR) ernannt. Der DTZF kann den Journalistenverbänden Jury-Mitglieder empfehlen.

IV.4

Die Tätigkeit der Jury ist ehrenamtlich. Die Erstattung von Reisekosten ist möglich.

IV.5

Die Jury kann sich das Recht vorbehalten, auf die Preisvergabe zu verzichten, wenn die eingereichten Beiträge nicht die Bewerbungskriterien erfüllen. In diesem Fall haben die Teilnehmer des Wettbewerbs keinen Anspruch auf Entschädigung.

IV.5

Bei einer hohen Zahl von eingereichten Beiträgen in einer oder mehreren Preiskategorien kann der Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds auf Vorschlag des Journalistensyndikats der Tschechischen Republik und des Deutschen Journalistenverbandes eine Vorjury einberufen.

IV.6

Auf die Preisverleihung besteht kein Rechtsanspruch. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

V. Preisverleihung

V.1

Die Preisverleihung wird vom Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds gewährleistet. Über die Preisvergabe werden lediglich die Gewinner informiert; Absagen werden nicht verschickt.

V.2

Die Preisverleihung erfolgt in Anbindung an die Jahreskonferenz des Deutsch-Tschechischen Gesprächsforums.

VI. Zeitplan

VI.1

Ausschreibung des Preises: 1. Juni 2017

VI.2.

Bewerbungsschluss: 31. Juli 2017

VI.3

Preisverleihung: November 2017

VII. Autorenrechte

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds beabsichtigt, ausgewählte Beiträge aus dem Wettbewerb in Form eines Sammelbandes, einer Online-Publikation und/oder auf seinen Webseiten zu veröffentlichen und im Rahmen seiner Tätigkeit, insbesondere zu Studien- und Präsentationszwecken zu nutzen. Über die Gewährung einer kostenlosen Lizenz zu einer derartigen Nutzung der Beiträge wird der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds mit den Autoren und Rechteinhabern der Beiträge verhandeln.

VIII. Gültigkeit der Satzung

Die Satzung des Deutsch-tschechischen Journalistenpreises wurde auf Vorschlag des Journalistensyndikats der Tschechischen Republik und des Deutschen Journalistenverbandes vom Verwaltungsrat des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds, am (...) verabschiedet. Die Satzung gilt für den Deutsch-Tschechischen Journalistenpreis 2017.